



II- 4069 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des Nationalrates

DER BUNDESMINISTER
FÜR HANDEL, GEWERBE UND INDUSTRIE

XIII. Gesetzgebungsperiode

Wien, am 21. März 1975

Zl.: 10.101/3-I/7/b/75

1904 /A.B.

zu 1915 /J.

Präs. am 21. MRZ 1975

Parlamentarische Anfrage Nr.1915/J
der Abgeordneten DIIng. Hanreich,
Dr. Stix und Genossen
betr. Europapatentabkommen

An den
Herrn
Präsidenten des Nationalrates
Anton BENYA

Parlament

In Beantwortung der schriftlichen Anfrage Nr.1915/J betreffend
Europapatentabkommen, die die Abgeordneten DIIng. Hanreich,
Dr. Stix und Genossen am 22. Jänner 1975 an mich richteten,
beehre ich mich, folgendes mitzuteilen:

Zu Frage 1:

Da das Europäische Patentübereinkommen sich nicht nur auf Verfahrensvorschriften zu Erteilung von Patenten beschränkt, sondern auch eine Harmonisierung des materiellen Patentrechtes zum Gegenstand hat, erfordert ein Beitritt Österreichs zum Europäischen Patentübereinkommen eine umfassende Anpassung der nationalen Rechtsvorschriften.

Derzeit wird eine diesbezügliche Novelle zum österreichischen Patentgesetz auf Referentenebene ausgearbeitet. Der Zeitpunkt der Versendung des Novellierungsentwurfes zur Begutachtung kann noch nicht genannt werden.

Blatt 2

DER BUNDESMINISTER
FÜR HANDEL, GEWERBE UND INDUSTRIE

Zu Frage 2:

Was die Auswirkungen des Europapatentes insbesondere auf die österreichische Wirtschaft anlangt, so habe ich mit der Prüfung aller damit zusammenhängenden Fragen den in meinem Ressort eingerichteten Beirat für den gewerblichen Rechtsschutz, dem u.a. auch die Österreichische Patentanwaltskammer angehört, beauftragt. Dieser Beirat befaßte sich in den letzten Jahren wiederholt mit Fragen des Europäischen Patenterteilungsverfahrens und erstattete meinem Ressort bezüglich der von Österreich einzunehmenden Haltung einvernehmlich zustandegekommene Empfehlungen.

Des weiteren wirkte über meine Veranlassung ein Vertreter der Österreichischen Patentanwaltskammer als Experte in der österreichischen Delegation mit, die zu den Abschlußverhandlungen betreffend das Übereinkommen über die Einführung eines Europäischen Patenterteilungsverfahrens in München entsendet wurde. Die Österreichische Patentanwaltskammer konnte sich auch bei dieser Gelegenheit ein Bild von den Bemühungen um ein die österreichischen Interessen möglichst weitgehend berücksichtigendes Vertragswerk machen.

Sowie in der Vergangenheit wird sich der Beirat auch weiterhin mit den gesamtwirtschaftlichen Aspekten des Europäischen Patentübereinkommens befassen. Die Untersuchungen des Beirates und damit die Stellungnahme aller vom Europäischen Patentübereinkommen berührten Kreise werden bei dem weiteren Vorgehen der österreichischen Stellen entsprechende Berücksichtigung finden.

G. Haubl